

---

## Medieninformation

---

Geschäft	Informationen aus der Gemeinde Zumikon.
----------	---

---

Datum	2. Juni 2022
-------	--------------

---

Nummer	5.6.0
--------	-------

---

### Planung einer neuen Asylunterkunft in Zumikon.

*Nicht nur die aktuellen Gegebenheiten verlangen nach zusätzlichen Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtende. Es ist planerisch eine stetige Herausforderung, auf kurzfristige Anpassungen der Zuteilungsquote des Kantons reagieren zu können. Der Gemeinderat hat die möglichen Standorte für eine zusätzliche Baute einer eingehenden Evaluation unterzogen. Die notwendige neue Baute soll auf dem Schulareal Farlifang erstellt werden, dort wo früher das Jörg-Haus stand.*

#### Ausgangslage

Seit Ende 2016 verfügt die Gemeinde über die Möglichkeit zur Unterbringung von Asylsuchenden in den zu diesem Zweck umgebauten Räumlichkeiten im Gebäude Schwäntenmos 12 (oberhalb der vormaligen Altstoffsammelstelle). Je nach Zusammensetzung der vom Kanton zugeteilten Asylsuchenden (Familie, Einzelpersonen, Kinder etc.) stehen dort zwischen 21 und maximal 28 Schlafplätze zur Verfügung. Die bis zum 18. April 2022 geltende kantonale Quote zur Aufnahme von Asylsuchenden (0,5 % der Einwohnerzahl) konnte bisher mit den Räumlichkeiten im Schwäntenmos und dank der Tatsache, dass vier Familien eine eigene Wohnung gefunden haben, abgedeckt werden. Aufgrund des von Russland in der Ukraine geführten Kriegs und der damit verbundenen Welle von Flüchtenden wurde nun die Zuteilungs-Quote vom Kanton aber auf 0,9 % angepasst; von weiteren Erhöhungen muss ausgegangen werden.

Während zahlreichen Jahren konnte die Gemeinde zur Unterbringung von Asylsuchenden auf Unterkünfte im Modularbau zurückgreifen. Diese provisorischen Wohngelegenheiten an der Huebstrasse konnten aber aus baurechtlichen Gründen nicht mehr weiter verwendet werden und mussten per Ende 2018 aufgegeben werden. Dieser Standort kann aus zonenrechtlichen Gründen nicht für einen Ersatzbau genutzt werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich der Grundsatzfrage angenommen hat, ob und allenfalls wo ein Ersatz für diese wegfallenden Unterkünfte anzustreben sei. Durch die aktuellsten Geschehnisse, mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar und dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom, erhielt die Thematik nun plötzlich wieder eine neue, hohe Dringlichkeit.

Ursprünglich war es vorgesehen, ein Projekt für den Bau einer neuen Unterkunft in Modulbauweise bis auf den Stand einer Baueingabe voranzutreiben, so dass die Pläne bei einem kurzfristig entstehenden Bedarf hervorgezogen werden können und dann der Bau rasch vollzogen werden kann. Nun zeichnet sich ab, dass das Projekt rasch umgesetzt werden muss.

## Evaluation Standort

Die Evaluation des bestmöglichen Standorts stand von Beginn weg im Zentrum der Aufgaben der Arbeitsgruppe. Deshalb wurde für diesen Abklärungen ein umfassendes Verfahren gestartet.

In einem ersten Schritt wurden sämtliche Grundstücke der Gemeinde erfasst; prioritär die unbebauten Grundstücke, aber auch (teilweise) bebaute, welche dem Finanzvermögen zugeordnet sind oder im Bau-recht stehen. Auf einer sogenannten "Longlist" waren sodann insgesamt rund 30 Grundstücke gelistet, sor-tiert nach den verschiedenen Bauzonen, Kernzone oder Gewerbezone etc. Beurteilt wurden diese Grundstü-cke nach Grösse, nach baulicher und zeitlicher Verfügbarkeit. Zusätzlich wurden auch potentielle Alternativ-Nutzungen dieser Grundstücke eruiert und abgewogen, wie gross der Verlust sein könnte, wenn diese Alter-nativ-Nutzungen durch den beabsichtigten Neubau mittelfristig verunmöglicht würden. Eine zusammenfas-sende Eignung rundete das Bild ab, woraufhin eine Bewertung in die drei Kategorien A, B und C vorgenom-men wurde.

Aufgrund dieser Einteilung wurden diejenigen vier Grundstücke mit der Wertung "A" in die sogenannte "Shortlist" übertragen und einer vertieften Überprüfung unterzogen: Es sind dies die folgenden Grundstücke:

- Kat.-Nr. 3742, Farlifangstrasse (28), Standort ehemaliges Jörg-Haus,
- Kat.-Nr. 4841, Brunnenhof/Chirchbüel, nördlicher Grundstücksteil, Nähe Bach,
- Kat.-Nr. 4671, Thesenacher 47, auf/bei Swisscom-Gebäude,
- Kat.-Nr. 3556, Gössikerstrasse 1 (Rietacher), Umbau/Anbau Scheune.

## Auswahl Standort

Nach Abwägung aller möglichen Aspekte ist der Gemeinderat in einer Sitzung Ende März 2022 zum Schluss gekommen, dass der erstgenannte Standort an der Farlifangstrasse die beste Variante darstellt. Das Grund-stück liegt in der für diesen Zweck bestens geeigneten Zone für öffentliche Bauten (ÖBA), ist im fraglichen Bereich unbebaut und per sofort verfügbar. Das Landstück ist sehr flach und eine etappierte Nutzung bzw. eine spätere Aufstockung/Erweiterung wäre ohne grössere Probleme realisierbar. Die Lage ist zentral und somit förderlich für eine gute Integration der zugewiesenen Personen, die ÖV-Anbindung ist innerhalb von kurzen Distanzen gegeben und auch Einkaufsläden sind gut erreichbar.

## Dringlichkeit

Wie sich die weitere Lage in der Ukraine entwickelt, ist sehr schwer vorherzusehen. In der Schweiz sind mitt-lerweile über 50'000 Flüchtende eingetroffen. Noch immer sind aber grosse Flüchtlingsströme in Richtung Westen in Bewegung. Gemäss eidgenössischen Prognosen muss in der Schweiz mittelfristig mit der Auf-nahme von 150'000 bis 300'000 Flüchtenden aus der Ukraine gerechnet werden. Im Verhältnis zu den knapp 9 Mio. Einwohnern/-innen würde dies einer Aufnahmequote von 1,66 % bis 3,33 % entsprechen. Gleichmässig in der Schweiz verteilt, würde dies für Zumikon der Aufnahme von 90 bis 180 Flüchtenden ent-sprechen.

Damit wird klar, dass die aktuell vorhandenen Unterkünfte bei weitem nicht ausreichen würden. Mit der aktu-ell geltenden Quote von 0,9 % müssen 50 Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Bedarf kann aktuell mit den Unterkünften im Schwänthenmos sowie den temporär angemieteten Wohnungen im Mettela-cher gerade abgedeckt werden. Sobald aber die Quote weiter erhöht werden sollte, sähe sich die Gemeinde

vor grosse Probleme gestellt; eine (zumindest vorübergehende) Unterbringung in Zivilschutzräumen könnte nicht mehr ausgeschlossen werden. Dazu kommt die Problematik, dass die Wohnungen im Mettelacher nur für die Dauer eines Jahrs, also nur bis Ende März 2023 zur Verfügung stehen. Für diejenigen Personen, die sich dazumal noch in diesen Räumlichkeiten aufhalten, muss die Gemeinde neue Unterkünfte anbieten können. Selbst wenn sich das hier kommunizierte Projekt zur Planung und Erstellung einer neuen Baute auf dem Areal Farlifang innert schnellstmöglicher Zeit realisieren lassen würde, ist vorherzusehen, dass die Frage nach einer Zwischenunterbringung voraussichtlich aufkommen wird.

#### Weiteres Vorgehen

In diesen Tagen wurden der Elternrat der Schule und betroffene Anwohner im Farlifang sowie die Zumiker Ortsparteien anlässlich von zwei Informations-Veranstaltungen aus erster Hand über die Absichten und die weiteren Schritte orientiert. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird der Gemeinderat die Anwesenden über den aktuellen Stand und die weitere Planung informieren.

Die Umsetzung soll auf Hochtouren vorangetrieben werden. Das exakte weitere Vorgehen hängt sowohl inhaltlich als auch zeitlich von verschiedenen Parametern ab, wie z.B. von der allfälligen weiteren Erhöhung der Aufnahmequoten. Nähere Informationen sind möglicherweise bereits anlässlich der Information im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu erwarten.

---

*Für nähere Auskünfte zu dieser Medieninformation wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Gemeinderat (Tel. 044 918 78 40). Dort vermittelt man Ihnen den zuständigen Gesprächspartner.*

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber